



ENERGIEKRISE

HANDLUNGSANSÄTZE & FORDERUNGEN DES STÄDTE- UND GEMEINDETAGS MECKLENBURG-VORPOMMERN

Präambel

Am 24. Februar hat der Russische Präsident Wladimir Putin den Befehl zum Einmarsch in die Ukraine gegeben und damit einen völkerrechtswidrigen und Menschen verachtenden Krieg begonnen, der nun bereits sechs Monate dauert. Unsere Solidarität gilt weiterhin dem ukrainischen Volk. Mit diesem Befehl hat Putin aber nicht nur einen nicht zurechtfertigenden Krieg begonnen, sondern auch unsere Weltordnung zu tiefst erschüttert. Dazu gehört auch, dass das bisherige Welthandelssystem nicht mehr wie bisher funktioniert. Putin versucht dabei auch unsere Abhängigkeit von russischem Gas als politisches Druckmittel einzusetzen. Die Nichterfüllung der russischen Lieferverpflichtungen könnte zu einer Gasmangellage führen und hat die Energiepreise explodieren lassen. Darauf gilt es gemeinsam Antworten zu finden. Dazu soll dieses Positionspapier beitragen.

1. Soziale Sicherungsinstrumente schaffen, kleine und mittlere Einkommen entlasten.

Die Energiekrise auf Grund des andauernden Krieges in der Ukraine und der russischen Nichterfüllung der Gaslieferverträge gefährdet den sozialen Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden. Hier gilt es mit vereinten Kräften gegenzusteuern und die Verbraucherinnen und Verbraucher mit geeigneten Instrumenten zu entlasten. Gerade kleine und mittlere Einkommen, werden die Preissteigerungen, die im Übrigen erst nächstes Jahr voll zu spüren sein werden, nicht verkraften. Hier müssen massive Entlastungen geschaffen werden.



2. Kommunale Versorgungsunternehmen sind systemrelevant und daher vor Insolvenzen aufgrund von Zahlungsausfällen zu schützen!

Durch diese Situation ist auch die Existenz vieler kommunaler Unternehmen gefährdet. Das liegt vor allem an den rechtlichen Bestimmungen, wie abgerechnet wird, weil diese zum Schutz der Verbraucher nur eine verzögerte Weitergabe der Preiserhöhungen ermöglichen. Das ist grundsätzlich gut und hat sich bewährt, ist aber in der Krise fatal für kommunale Unternehmen. Der Preislauf bei Stadtwerken und Regionalversorgern von der Beschaffung der Energie bis zur Preisweitergabe beträgt mindestens sechs Wochen.

Viele Menschen wohnen in Mietwohnungen, so dass die Wohnungsgesellschaften bis zur jährlichen Betriebskostenabrechnung wiederum in Vorleistung gehen. Damit entsteht auch bei diesen kommunalen Unternehmen sowie bei den Energieversorgern selbst, die Notwendigkeit der Überbrückung (Liquidität) und es steigt das Risiko des Zahlungsausfalles. Ein erforderlicher sozialer Schutz der Endverbraucher vor sozialen Verwerfungen kann aber weder durch die kommunalen Unternehmen noch die Kommunen als deren Anteilseigner geleistet werden. Hier muss der Bund handeln und das System von oben (Schutzschirm für kommunale Unternehmen, Umlagesystem für Gasbeschaffungen, Insolvenzmoratorien, Setzen von Rahmenbedingungen für Einsparungen) sichern. Das Land muss hier ebenfalls unterstützen.

Dann werden die Energiepreissteigerungen viele Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge betreffen, die ihre Entgelte anpassen müssen. Kitas, Pflegeeinrichtungen, Gesundheitsvorsorgeeinrichtungen, Krankenhäuser und andere Unternehmen sind für die Daseinsvorsorge flächendeckend systemrelevant. Insolvenzen einzelner Versorger wären für die Menschen in den Städten und Gemeinden eine Katastrophe, weil die Daseinsvorsorge zusammenbricht.

Und das ist nicht nur für den sozialen Zusammenhalt fatal, sondern wird viele Aufgaben wie Klimawende, Wärmeplanung, Mobilität, Stadtentwicklung in der Zukunft unmöglich machen, weil die ohne kommunale Unternehmen und leistungsfähige Kommunen nicht mehr bewältigt werden können.

3. Energieeinsparungen vom privaten Haushalt bis hin zu städtischen Einrichtungen ist ein zwingendes Muss!

Die aktuelle Energiekrise in Folge des Ukraine-Kriegs und die damit rasant ansteigenden Kosten machen es erforderlich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um vor Ort Energie einzusparen. Energiesparen und die Steigerung der Energieeffizienz sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller Akteure. Jede eingesparte Kilowattstunde spart Kosten für die Kommune, trägt zu einer sicheren Energieversorgung bei und ist ein echter Beitrag zum Klimaschutz!

Den Städten und Gemeinden kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu! Sie sind Vorbilder und steigern aktiv die Energieeffizienz durch vielfältige Maßnahmen. In den rund 180.000 kommunalen



Gebäuden und über 2 Millionen kommunalen Wohnungen bundesweit, in der Straßenbeleuchtung oder auch in der Verkehrsinfrastruktur und -gestaltung stecken große Einsparpotenziale. Um eine sichere Energieversorgung für den kommenden Winter in Deutschland zu haben, müssen die Energieeinsparpotenziale kurzfristig gesteigert werden. Zugleich bedarf es langfristiger Maßnahmen, um die Energieversorgung resilient aufzustellen.

4. Kommunale Energiesparkonzepte helfen, Einsparpotenziale zu definieren.

Es gibt keinen einheitlichen Masterplan für alle Städte und Gemeinden, da die örtlichen Gegebenheiten zu unterschiedlich sind. Als erster Schritt sollte daher jede Kommune eine Analyse durchführen, wo wieviel Energie verbraucht wird und wo die Einsparpotenziale liegen. Ein gemeinsamer Krisenstab mit Vertretern der Kommune, den Stadtwerken und der Energiewirtschaft sollte im Anschluss ein kommunales Energiesparkonzept - gemessen an den individuellen Gegebenheiten vor Ort - erstellen. Hierbei können Prioritätslisten helfen, Einsparpotenziale zu sortieren und zu kategorisieren.

Zu den effektiven Einsparmaßnahmen in kommunalen Gebäuden zählen allgemein: Die Absenkung der Temperatur in Schwimmbädern und Sporteinrichtungen, die Reduzierung der Raumtemperatur in Verwaltungsgebäuden, die technische Überprüfung der Heizungsanlagen, die Reduzierung der Gebäudeaußenbeleuchtung, das Einsetzen von Bewegungsmeldern, die Beschränkung der Öffnungszeiten für öffentliche Gebäude, das Ausweiten der Homeoffice-Regelungen, die Reduzierung der Warmwasserversorgung.

Auch im öffentlichen Straßenverkehr sind große Einsparpotenziale vorhanden. Eine Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED kann den Energiebedarf um 60 bis 80 Prozent reduzieren gegenüber herkömmlicher Beleuchtung. Weitere Einsparpotenziale können kurzfristig durch eine um wenige Minuten verkürzte Beleuchtungszeit, durch eine bedarfsorientierte Straßenbeleuchtung mittels Bewegungssensoren oder durch das Reduzieren der Beleuchtung in den frühen Morgenstunden erreicht werden. Zudem kann das Ausschalten von Lichtsignalanlagen zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Knotenpunkten mit wenig Verkehrsfluss (etwa zwischen 22 und 6 Uhr in Wohnstraßen) in Betracht gezogen werden. Hierbei bedarf es einer Analyse der entsprechenden Knotenpunkte unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit.

5. Vergaberecht dringend vereinfachen und praxisgerecht ausgestalten!

Große Einsparpotenziale sind nur durch langfristige energetische Sanierungen möglich. Auch hierbei kommt den Städten und Gemeinden mit ihren kommunalen Gebäuden und Wohnungen eine Vorbildrolle zu. Um die Sanierungsmaßnahmen effektiv voranzutreiben, müssen die Förderprogramme zur energetischen Sanierung von kommunalen Gebäuden und kommunaler



Infrastruktur verstetigt, weiter ausgebaut und Beratungsprogramme für die Kommunen angeboten werden. Energetisch sanierte kommunale Gebäude entlasten zudem die kommunalen Haushalte langfristig. Um die Sanierungsmaßnahmen schnell umsetzen zu können, muss das Vergaberecht erheblich vereinfacht und praxisgerechter ausgestaltet werden. Beschleunigte Vergabeverfahren, wie zu Beginn der Corona-Pandemie oder beim LNG-Beschleunigungsgesetz, müssen nachhaltig ermöglicht werden.

6. Erneuerbare Energien müssen beschleunigt ausgebaut werden!

Um die deutsche Energieversorgung resilient und krisenfest aufzustellen, muss die Energiewende schneller vorangetrieben werden. Dazu gehört insbesondere ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien. Nur so können wir langfristig unabhängig von ausländischen fossilen Energieimporten sein! Zur Steigerung der Akzeptanz für den Ausbau der Windenergie an Land sowie der Solarparks braucht es eine verpflichtende finanzielle Beteiligung der Kommunen. Ebenso muss die kommunale Planungshoheit unberührt bleiben, um die Akzeptanz vor Ort nicht zu schwächen und eine effiziente Flächennutzung zu gewährleisten. Neben der Wind- und Solarenergie sind alle weiteren klimaneutralen Energieträger zu nutzen von Biogas, Wasserstoff bis zur Geothermie. Alle diese Maßnahmen führen nicht nur zu einer krisenfesten Energieversorgung, sondern bringen uns auch den Klimaschutzziele näher.

7. Kommunale Wärmeplanung als Lösungsansatz einer unabhängigen Wärmeversorgung jetzt vor Ort vorbereiten und integrieren!

Als ein wesentliches Instrument auf dem Weg zu einer klimaneutralen und unabhängigen Wärmeversorgung vor Ort ist die kommunale Wärmeplanung zu sehen. Die Wärmewende muss dezentral und technologieoffen ausgestaltet werden, um für die lokalen Strukturen maßgeschneiderte Lösungen zu finden. Hierzu muss den Kommunen der notwendige Rechtsrahmen und eine entsprechende finanzielle Ausstattung an die Hand gegeben werden.

8. Bürgerinnen und Bürgern durch transparente Kommunikation umfassend informieren / in Prozesse und Entscheidungen integrieren*

Unverzichtbar ist eine umfassende Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Denn jeder Einzelne kann und muss einen Beitrag leisten! Bereits jetzt bedarf es eines intensiven Austausches von Seiten der Politik und der Wirtschaft, um für Energiesparmaßnahmen zu werben und auf die kommenden Herausforderungen vorzubereiten; so etwa hinsichtlich Preissteigerungen



der Energiepreise sowie der Verzögerung von Projekten infolge des Energiemangels und aufgrund gestörter Lieferketten. Dem Ausbau der Erneuerbaren Energien ist ein Vorrang vor anderen Projekten einzuräumen.

Ansprechpartner Referat II:

Arp Fittschen, Referent

Kontaktdaten:

E-Mail: fittschen@stgt-mv.de

Telefon: (03 85) 30 31 230